

Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44,
60323 Frankfurt am Main

Kapital Plus

Darstellung der nachhaltigen Anlagestrategie in den Fondsbestimmungen,
Präzisierung des Anlageziels sowie Abschaffung des Vergleichsindex

Januar 2026

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich vor einiger Zeit für den Fonds Kapital Plus (der „Fonds“) entschieden. Heute möchten wir Ihnen Änderungen betreffend dieses Fonds mitteilen, die am 13. Februar 2026 in Kraft treten.

Änderung: Die derzeit vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurden weiterentwickelt und sollen nun im Detail in den „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds erläutert werden. Außerdem soll das präzisierte Anlageziel des Fonds „Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in die europäischen Aktienmärkte sowie in auf Euro denominierte Schuldverschreibungen der globalen Rentenmärkte...“ mit in die „Besonderen Anlagebedingungen“ aufgenommen werden. Zu diesem Zweck wird der Verkaufsprospekt des Fonds mit Wirkung zum 13. Februar 2026 aktualisiert.

Vorab ein Hinweis: Der originäre Investmentansatz und damit auch das Chancen und Risikoprofil sowie die Höhe der Vergütung des Fonds bleiben unverändert. Wenn Sie weiterhin an einem langfristigen Kapitalwachstum durch den originären Investmentansatz des Fonds partizipieren möchten, brauchen Sie nicht auf dieses Schreiben reagieren.

1. Hintergrund dieser Änderung

Hintergrund der Änderung bzw. der Modifizierung der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds ist die Aufnahme der Darstellung der seitens des Fonds bereits zum jetzigen Zeitpunkt angewandten nachhaltigen Anlagestrategie (die „E/S-Strategie“) in die „Besonderen Anlagenbedingungen“ des Fonds. Eine Darstellung und Erläuterung der Einzelheiten der angewandten E/S-Strategie ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Verkaufsprospekt des Fonds enthalten. Darüber hinaus soll aus Gründen der Transparenz das präzisierte Anlageziel des Fonds erstmalig mit in die „Besonderen Anlagenbedingungen“ aufgenommen werden.

Allianz Global Investors GmbH

Bockenheimer Landstraße 42-44 | 60323 Frankfurt am Main | Postfach: 11 04 43 | 60039 Frankfurt am Main |
Telefon +49 (0) 69 24431-4141 | Telefax +49 (0) 69 24431-4186 | info@allianzgi.de | Sitz: Frankfurt am Main | Handelsregister: HRB 9340 |
Amtsgericht: Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Tobias C. Pross | **Mitglieder der Geschäftsführung:** Thomas Linker (Vorsitzender), Alexandra Auer,
Dr. Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

2. Die Änderungen auf einen Blick

Das präzisierte Anlageziel des Fonds („Ziel der Anlagepolitik des OGAW-Sondervermögens ist es, langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in die europäischen Aktienmärkte sowie in auf Euro denominierte Schuldverschreibungen der globalen Rentenmärkte im Einklang mit den seitens des OGAW-Sondervermögens beworbenen ökologischen und/sozialen Merkmalen zu generieren.“) wurde nunmehr in die „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds aufgenommen.

Die seitens des Fonds angewandte E/S-Strategie nebst den im Verkaufsprospekt angegebenen Ausschlusskriterien werden nunmehr in dem neu eingefügten § 1 der „Besonderen „Anlagebedingungen“ des Fonds beschrieben. Die E/S-Strategie sieht vor, dass seitens Allianz Global Investors ökologische und/oder soziale Merkmale gefördert werden, indem Investitionen in Emittenten, die an kontroversen ökologischen oder sozialen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem potenziellen Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt die Gesellschaft Emittenten, in deren Wertpapiere der Fonds bzw. dessen Portfoliomanager investieren könnte, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen die Praktiken einer guten Unternehmensführung und Prinzipien und Leitlinien verstößen, wie z.B. die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Hierfür wendet die Gesellschaft feste Mindestausschlusskriterien an, die in § 3 der „Besonderen Anlagebedingungen“ im Detail genannt und erläutert werden.

In einem zweiten Schritt wählt die Gesellschaft aus dem für den Fonds nunmehr noch zur Verfügung stehenden Anlageuniversum unter Anwendung der nachstehend erläuterten Ansätze bestimmte Vermögensgegenstände unter Nachhaltigkeitsaspekten und/oder interne und/oder externe Fonds („Zielfonds“), die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen zum Ziel haben, aus. Die möglichen Ansätze sowie deren Methodik werden in § 1 der geänderten „Besonderen Anlagebedingungen“ (sowie im Detail im Verkaufsprospekt) beschrieben. Ein Ansatz kann sowohl für das gesamte Portfolio als auch nur für einen bestimmten Teil des Portfolios des Fonds angewandt werden, wobei unterschiedliche Ansätze für unterschiedliche Teile des Portfolios gleichzeitig Anwendung finden können.

Die möglichen Ansätze sind:

a) Eigene Bewertungsmethode:

Falls dieser Ansatz für das Portfolio oder einen Teil des Portfolios des OGAW-Sondervermögens (nachfolgend das „Portfolio“ genannt) gewählt wird, ermittelt die Gesellschaft aus dem zur Verfügung stehenden Anlageuniversum aus allen Branchen diejenigen Emittenten, die basierend auf den durch die Gesellschaft analysierten Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb ihrer Branche besser abschneiden. Nachhaltigkeitsfaktoren im vorgenannten Sinne, welche durch die Gesellschaft berücksichtigt und analysiert werden, sind Umwelt, Sozial, Menschenrechts, Unternehmensführungs und Geschäftsverhaltens-faktoren. Im Falle eines staatlich kontrollierten Emittenten können auch weitere oder andere Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Im Falle von staatlichen Emittenten werden im Allgemeinen diejenigen Emittenten ausgewählt, die in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren besser abschneiden. Im Rahmen der Analyse wird durch die Gesellschaft ebenfalls überprüft, ob und mit welcher Qualität diese Nachhaltigkeitsfaktoren durch einen Emittenten berücksichtigt werden. Anschließend werden die Nachhaltigkeitsfaktoren auf Basis einer systematischen Analyse zusammengeführt und dem jeweiligen Emittenten zugeordnet. Um ein vollumfängliches Bild des Nachhaltigkeitsprofiles eines Emittenten zu erhalten, kann die Gesellschaft zudem auch Nachhaltigkeitsratings und/oder ESG-Kennzahlen von Dritten (wie z.B. ESG-Ratings, CO2 Fußabdruck, etc.) nutzen und mit den internen Analysen der Gesellschaft kombinieren.

Basierend auf den Ergebnissen der externen und/oder internen Analysen, die sowohl die Einhaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsfaktoren durch einen Emittenten in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart berücksichtigt, wird dem Emittenten eine individuelle Punktzahl seitens der Gesellschaft zugewiesen. Die Bandbreite der möglichen zuzuweisen den Punktzahlen startet mit der Punktzahl 0 (niedrigster Wert) und endet bei der Punktzahl 4 (höchster Wert), wobei auch anteilige Punktzahlen zugewiesen werden können. Dieses interne Bewertungssystem ermöglicht einen Vergleich der von verschiedenen Emittenten ausgegebenen Wertpapiere in Bezug auf deren Nachhaltigkeit. Dieses interne Bewertungssystem wird verwendet, um Wertpapiere eines Emittenten entsprechend einzustufen sowie um diese auszuwählen und zu gewichten. Das Bewertungssystem stellt somit eine interne Ratingbeurteilung dar, die einem privaten oder staatlichen Emittenten seitens der Gesellschaft zugewiesen wird. Grundsätzlich investiert die Gesellschaft bei Anwendung dieses Ansatzes nur in Vermögensgegenstände, welche eine zugewiesene interne Punktzahl zwischen 1 und 4 aufweisen. Weitere Einzelheiten – insbesondere die ggf. für z.B. Aktien und/oder Schuldverschreibungen und/oder andere Vermögensgegenstände bei Anwendung dieses Ansatzes geltende Mindestpunktzahl sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

b) THG-Emissionsintensität:

Falls dieser Ansatz für das Portfolio oder einen Teil des Portfolios des Fonds (nachfolgend das „Portfolio“ genannt) gewählt wird, bewertet die Gesellschaft die Vermögensgegenstände (ohne Barmittel und Derivate) nach den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, soweit solche Daten verfügbar sind. Bei Nutzung dieses Ansatzes verfolgt die Gesellschaft im Rahmen der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale das Ziel, dass die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Portfolios des Fonds auf börsentäglicher Basis niedriger als die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Vergleichsindex, der für diesen Ansatz genutzt wird, sein muss. Der Vergleichsindex für das vorstehend beschriebene Ziel orientiert sich an dem Vergleichsindex der Investmentstrategie, die für diesen Teil des Portfolios Anwendung findet.

Die durchschnittliche Treibhausgasemissionsintensität des Portfolios des Fonds, die für die Erreichung des vorstehend beschriebenen Ziels zu ermitteln ist, wird wie folgt ermittelt und berechnet: Die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasemissionsintensität (THG-Emissionsintensität) des Portfolios des Fonds berechnet sich aus den THG-Emissionsintensitäten aller Emittenten des Fonds in tCO₂e pro 1 Million USD Umsatz, soweit für die betreffenden Emittenten die hierzu notwendigen Daten vorliegen. Die THG-Emissionsintensität eines Unternehmens in diesem Sinne umfasst sowohl die direkten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) dieses Unternehmens (Scope 1) als auch die indirekten THG-Emissionen dieses Unternehmens aus dem Bezug von Energie (z.B. Strom, Wärme), die bei Energielieferanten dieses Unternehmens (Scope 2) entstehen. Anschließend werden die THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) dieses Unternehmens in Relation zum Umsatz dieses Unternehmens gesetzt (Umsatzerlöse bei nicht-finanziellen Unternehmen, Bruttoertrag bei Finanzunternehmen). Die Portfoliogewichte derjenigen Emittenten, die über THG-Emissionsintensitätsdaten verfügen, werden rechnerisch derart angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Portfolio des Fonds 100 % beträgt, d.h. wenn z.B. nur für einen Teil des Fonds die notwendigen THG-Emissionsintensitätsdaten vorliegen, bildet dieser Teil rechnerisch das gesamte Portfolio des Fonds für die Zwecke der Berechnung der THG-Emissionsintensität. Hieraus ergibt sich als Kennzahl die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Portfolios Fonds basierend auf den im Portfolio des OGAW-Sondervermögens enthaltenen und gemäß diesem Ansatz bewertbaren Vermögensgegenständen.

Die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasemissionsintensität des Vergleichsindex (die „Benchmark“) des Fonds, der für diesen Ansatz genutzt wird, wird unter Bezugnahme auf die in der Benchmark enthaltenen Emittenten, für die THG-Emissionsintensitätsdaten vorliegen, ermittelt. Analog zur Berechnung der THG-Emissionsintensität des Portfolios Fonds werden die Portfoliogewichte derjenigen im Vergleichsindex enthaltenen Emittenten, für die THG-Emissionsintensitätsdaten vorliegen, rechnerisch derart angepasst, dass nur Emittenten mit vorliegenden THG-Emissionsintensitätsdaten in diese Berechnung eingehen, d.h. wenn z.B. nur für einen Teil des Vergleichsindex die notwendigen THG-Emissionsintensitätsdaten vorliegen, bildet dieser Teil rechnerisch den gesamten Vergleichsindex für die Zwecke der Berechnung der THG-Emissionsintensität.

c) SDG-konform:

Falls dieser Ansatz für das Portfolio oder einen Teil des Portfolios des Fonds (nachfolgend das „Portfolio“ genannt) gewählt wird, wählt die Gesellschaft aus dem verbleibenden Anlageuniversum solche Emittenten aus, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die geeignet sind, einen positiven ökologischen und sozialen Beitrag zu leisten. Ökologische oder soziale Beiträge umfassen ein breites Spektrum an Themen, für die Gesellschaft unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen heranzieht und verwendet. Im Falle der Anwendung dieses Ansatzes, müssen mindestens 50,00 % der von den Emittenten ausgeübten Geschäftstätigkeiten (auf aggregierter Basis über alle Emittenten hinweg) zu einem oder mehreren SDGs und/oder den Zielen der EU-Taxonomie beitragen, um als nachhaltige Investitionen im Sinne dieses Ansatzes genutzt zu werden.

Zudem wird zukünftig in den „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds klargestellt, dass mindestens 70 % des Wertes des Fonds in solche Vermögensgegenstände investiert werden, die gemäß einem der vorstehend beschriebenen Ansätze identifiziert worden sind. Für die auf die vorstehend beschriebene Art und Weise erworbenen Vermögensgegenstände wendet Allianz Global Investors wie oben bereits erwähnt feste Mindestausschlusskriterien an, die im Verkaufsprospekt im Detail erläutert sind und welche nun ebenfalls in den „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds explizit aufgeführt werden.

Darüber hinaus wird der Fonds mit Wirkung zum 13. Februar 2026 über keinen Vergleichsindex mehr verfügen und daher seitens des Fondsmanagements nicht mehr in Bezug auf einen Vergleichsindex verwaltet. Abweichend zu dem unter Punkt b) beschriebenen möglichen Ansatz der THG-Emissionsintensität (für welchen – wie unten im Detail ausgeführt – ein Index zum Zwecke des Vergleichs der THG-Intensität des Portfolios mit der des Index benötigt wird), handelt es sich bei der Abschaffung des Vergleichsindex um einen Vergleichsindex, der bis dato eine Rolle für die explizite oder implizite Definition der Portfoliozusammensetzung des Fonds und/oder für die Leistungsziele und -maßnahmen dieses Fonds gespielt hat. Die Folge der Abschaffung dieses Vergleichsindex ist, dass sich das Fondsmanagement bei der Auswahl und der Gewichtung der Vermögensgegenstände nicht mehr an einem Vergleichsmaßstab (z.B. ein Vergleichsindex) im Rahmen der diskretionären Verwaltung des Fondsvermögens orientiert. Das Fondsmanagement weicht auch bereits heute bei der Auswahl und der Gewichtung der Vermögensgegenstände des Fonds von den im Vergleichsindex des Fonds enthaltenen und entsprechend gewichteten Titeln wesentlich ab. Die geplante Abschaffung des Vergleichsindex unterstreicht damit den aktiven Managementansatz des Fonds sowie den damit einhergehenden Freiheitsgrad des Fondsmanagements. Der derzeitige Vergleichsindex des Fonds besteht aus der Zusammensetzung von 70 % BLOOMBERG Euro Aggregate 1-10 Year Total Return und 30 % MSCI Europe Total Return Net. Sollte der Fonds von dem unter Punkt b) aufgeführten Ansatz der THG-Emissionsintensität Gebrauch machen, so würde ein entsprechender Vergleichsindex eine Rolle spielen, da bei Nutzung dieses Ansatzes die Gesellschaft im Rahmen der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale das Ziel verfolgt, dass die gewichtete durchschnittliche THG-

Emissionsintensität des Portfolios des Fonds auf börsentäglicher Basis niedriger ist als die gewichtete durchschnittliche THG-Emissionsintensität des Vergleichsindex.

3. Was müssen Sie jetzt unternehmen?

Wenn Sie mit den oben beschriebenen Änderungen des Fonds einverstanden sind, können Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen nehmen.

4. Abschließende Hinweise

Wenn Sie nicht mit den Änderungen einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile wie bei Rückgaben üblich gebührenfrei bis zum 13. Februar 2026 zurückgeben.

Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen und des geänderten Verkaufsprospekts des Fonds erhalten Sie ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens bei Ihrem/Ihrer Berater/ in oder können von Ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Informationsstellen in jedem Rechtsgebiet, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen bzw. kostenlos angefragt werden. Außerdem stehen diese Unterlagen im Internet unter <https://de.allianzgi.com> bzw. <https://regulatory.allianzgi.com> für Sie bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Allianz Global Investors
(Geschäftsführung)